

## Hausordnung

Die Hausordnung gilt für Bewohner und deren Gäste.

Die Wohnung und das Inventar sind mit Sorgfalt und schonend zu behandeln.

Alle Fenster und Türen sind zu schließen und alle Lichter sowie alle elektrischen Geräte sind auszuschalten, wenn die Wohnung verlassen wird. Insbesondere der Wäschetrockner (Kombigerät) darf nur in Anwesenheit von mindestens einer Person betrieben werden.

Straßenschuhe werden bitte auf die vorhandene Schuhbank gestellt, die Wohnung ist barfuß oder mit Hausschuhen zu nutzen.

Die Wohnung sollte täglich gelüftet werden. Das Bad ist nach dem Duschen zu lüften.

Das Trocknen von Wäsche auf einem Wäscheständer ist nur im Bad oder Außenbereich gestattet.

Müll wird fachgerecht entsorgt. Dies bedeutet Mülltrennung in die dafür vorgesehenen Behältnisse. In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen keine Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches hineingeworfen oder -gegossen werden.

Das Rauchen, die Haltung von Tieren und die Nutzung im Rahmen eines gewerblichen Betriebes (insbesondere mit Laufkundschaft) sind in der Wohnung nicht gestattet.

Die Aufnahme von Bildern oder Videos in der Wohnung oder im Außenbereich ist nur für private Zwecke gestattet. Die Veröffentlichung von aufgenommenem Bild- oder Videomaterial ist grundsätzlich nicht gestattet. Diese bedarf der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Die Nutzung des Parkplatzes auf dem Grundstück wird empfohlen.

Wöchentlich ist eine Zwischenreinigung durchzuführen, die benötigten Utensilien sind in der Wohnung zu finden.

Am Abreisetag ist die Wohnung bis spätestens 12:00 Uhr zu verlassen.  
Ein gepflegter Zustand der Wohnung versteht sich von selbst.  
Das Geschirr ist gespült an seinen Platz zu räumen

Die Lautstärke ist im Rahmen zu halten.  
Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, welche Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.

Musizieren ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu unterlassen.

Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.